

Ersteint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, Nr. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rathhaus Nr. 190.
Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Abonnement für Laibach:

ganzzährig 5 fl. — kr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post
ganzzährig 6 fl. 40 kr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Eingelne Exemplare kosten 5 Nkr

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
F. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

II. Jahrgang.

Laibach am 30. März 1866.

Nr. 26.

Bei Beginn

des

II. Quartals II. Jahrganges unserer Zeitschrift.

Pränumerationsbedingungen:

Unser Blatt kostet im Verlage abgeholt	ganzzährig	5 fl. — kr.
	halbjährig	2 „ 50 „
	vierteljährig	1 „ 25 „
In's Haus gestellt	ganzzährig	5 „ 60 „
	halbjährig	2 „ 80 „
	vierteljährig	1 „ 40 „
Durch die Post zugesendet	ganzzährig	6 „ 40 „
	halbjährig	3 „ 20 „
	vierteljährig	1 „ 70 „

Wir ersuchen um die ganz ausführliche und leserliche Adresse, damit die Versendung pünktlich erfolge.

Insertionsgebühren

für die 2spaltige Zeile oder deren Raum für 1 Mal 6 kr.,
2 Mal 8 „
3 Mal 10 „

somit hier die billigsten.

Insertionsstempel jedes Mal 30 kr.

An die Vaterlandsfreunde!

Bei Beginn des zweiten Quartals wenden sich die Gründer dieses Blattes an die Vaterlandsfreunde mit der Einladung einer recht ausgiebigen Unterstützung dieses Unternehmens durch literarische Beiträge und zahlreiche Pränumeration, nachdem dessen ununterbrochenes Forterscheinen, durch die opferwillige Bereitwilligkeit des Herrn Eduard Pour, welcher in uneigennütziger Weise sich zur unentgeltlichen Uebernahme der Redaktion bereit erklärte, sichergestellt erscheint.

Unser Blatt ist den geistigen und materiellen Interessen der ganzen slovenischen Nation gewidmet. Wir können daher auch heute nur die mehrfach wiederholte Bitte erneuern, daß alle unsere Patrioten in Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Görz und Triest uns unterstützen, und uns eifrig Mittheilungen und Korrespondenzen über alle wichtigen Vorkommnisse zugehen lassen möchten, die wir stets dankbarst benützen werden.

Die Ueberzeugung dürfte wohl eine allgemeine sein, daß unser Blatt eine Nothwendigkeit ist, um den Vielen — die unsere Sprache nicht kennen, oder absichtlich slovenische Blätter ignoriren, die Bestrebungen, Bedürfnisse und Zustände der slovenischen Nation gerecht und offen klar zu machen, die vielen verläumberischen Angriffe gebührend zurückzuweisen, gegnerische Bestrebungen zu entlarven und für das heilige Recht unserer Nation mannhafte einzustehen.

Ein Rückblick auf die bisherige Haltung unseres Blattes, wobei wir namentlich auf das „beim Jahreschlusse“ am 22. Dezember v. J. Gesagte verweisen, liefern den Beweis, daß dasselbe seinem Programme nie untreu geworden und viele wichtige nationale und materielle Fragen eindringlich und erschöpfend behandelt hat. Daß es ihm so an Feinden nicht fehlte — ist seine Ehre! Möge auch die Zahl seiner Freunde und Theilnehmer sich stets mehren.

Feuilleton.

Johann Weikhard Freiherr von Valvasor.

Geschildert durch P. v. Radics.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Die Erbhuldigung in Krain.

Den Grund zu österreichischen Besitzungen im Lande Krain legte schon der Babenberger Leopold VII. durch den Lehenskauf der in Unterkrain gelegenen Kirchengüter des bairischen Hochstiftes Freisingen. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich II. der Streitbare vermehrte den neuen Besitz durch seine Heirat mit Agnes aus dem Hause Andechs-Meran, und war bald der mächtigste Herr im Lande. Er führte jedoch bloß den Titel „Herr von Krain“, und bediente sich nicht der vom Kaiser Friedrich II. erhaltenen Erlaubniß, das Dominium in ein Herzogthum umzuwandeln.

Nach den Babenbergern und nach Ottokar von Böhmen, welcher große Güter und die kirchenvogteiliche Gewalt im Lande innegehabt, und darauf sich stützend, den Namen Landesherr von Krain geführt, trat Rudolf von Habsburg in die Regierung, zunächst des krainischen Oberlandes, indem er dasselbe von Kärnten ablöste und als Reichslehen erklärte. Er regierte es sofort im Reichsnamen einige Zeit selbst, dann durch seinen ältesten Sohn Albrecht als Statthalter. Im Jahre 1282 belehnte er mit Einwilligung des ganzen Reiches auf dem Reichstage seine Söhne Albrecht und Rudolf auch mit Krain.

Doch es währte ein Jahrhundert bis die Habsburger den faktischen Besitz des Landes als vollends durchgeführt ansehen konnten. Erst Herzog Rudolf IV. dem „Stifter“ gelang es die staatsrechtliche Frage in Betreff des bis da unter „viele Herrn“ getheilten Krain zum Austrage zu bringen.

Der Laibacher Congreß (1360) die Erbverträge mit den Görzern (1361 und 1364) und die lebhaften Verhandlungen mit denselben bis 1365 (in welchem Jahre er starb) in Hinsicht des Görzer Österreichs (Istriens) und der windischen Mark, deren Ergebnis die Vereinigung eines Theiles von Istrien: der Mark Metlik und der windischen Mark mit Krain bildete (1366), waren die Hebel der Politik, die Rudolf anwendete, um das für Oesterreich in jeder Beziehung hochwichtige Grenzland Krain als Felsenburg gegen Süd und Südost der habsburgischen Hausmacht anzureihen; als den einen gewaltigen Pfeiler dieser Burg, an den sich die eine große Seite derselben stützend lehnen konnte, baute er den Warthurn Rudolfs werth — 7. April 1365!

Aber auch nach all den kräftigen energischen Bemühungen Rudolf's ging noch nahezu ein Decennium vorüber, ehe die Habsburger an den Abschluß des staatsrechtlichen Vertrages mit den Ständen von ganz Krain denken konnten.

Im Jahre 1360 hatten die Stände von Oberkrain dem Herzog Rudolf in Graz mit den Steirern und Kärntnern vereint gehuldigt; — im Jahre 1374 beriefen die gemeinschaftlich regierenden Herzoge und Brüder Albrecht III. und Leopold III. die Stände von Oberkrain, von Metlik, von der Poick, dem Karste und von Istrien, zur ersten Huldigung in Laibach.

Die Herzoge erschienen persönlich in Laibach, bestätigten die Freiheiten des Landes (im Juli 1374), und nahmen den Eid der Landschaft entgegen (III. p. 258.) Nach dem Tode Albrecht III. regierten das Land die Vettern Wilhelm und Albrecht IV. Die Huldigung dieser beiden ist zwar direkt nicht nachweisbar, doch bestätigte Albrecht 1398 (Mittwoch nach S. Crucis) in Graz die Freiheiten des Landes Krain zur Zeit als Graf Hermann von Cilli Landeshauptmann war (III. p. 263); Wilhelm besuchte 1397 die Stadt Laibach (III. p. 263). Die nach Herzog Wilhelms Tode erfolgte Landesheilung unter den Habsburgern wies dem Herzoge Ernst dem Eisernen die Länder Steiermark, Kärnten und Krain — also Innerösterreich — zu; er nahm seinen Sitz in Graz (1410), war aber persönlich zur Huldigung der krainischen Landschaft nach Laibach gekommen (III. 277), und hatte die Landesfreiheiten 1400 Pfingsttag vor St. Oswaldstag bestätigt. Auch sein Nachfolger Friedrich III. erschien als König zu diesem Akte persönlich in Laibach 1444 (der fürstliche Eid wurde ihm erlassen) und bekräftigte einen Theil der Landesfreiheiten (III. 284) — nämlich die Privilegien „derer in der Metlik und der Mark“, denen dieselben zuvor Graf Albrecht von Görz (1365, Neumarkt in der Mötlik Freitag nach St. Georgen) und Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt hatten; als Kaiser gab er der Ehrsamten Landschaft in Krain 1360, Dienstag St. Katharina die Landesfreiheit*, wie sie Herzog Albrecht 1398 bestätigt hatte, bekräftigte sie mit der goldenen Bulle und unterschrieb sich Herzog von Krain und Herr auf der windischen Mark (Landhandveste von Crain. Gedruckt Graz 1598. Fol. 1. a.)

Mehr als ein Jahrhundert sah dann Laibach keine persönliche Huldigungsfeier der Regenten; die in steten Kriegen verwickelten Kaiser Max I. und Karl V. ließen nämlich die Huldigung durch ihre Räte entgegennehmen, die auch an ihrer Statt den fürstlichen Eid leisteten. Maximilian sandte 1494 die drei Räte Hanns Graf Werdenberg, Georg Grafen Thurn und Siegmund von Welsperg, und bestätigte sofort (Wien, Freitag nach St. Eharisttag 1494) als „Herzog zu Crain und Herr auf der windischen Mark“ die Freiheiten der krainischen Landschaft (III. p.

*) Diese goldene Bulle Friedrich's für Krain begreift in sich die Freiheiten des Landes, wie sie von 1398 an Geltung hatten; sie sind auf 5 Blättern enthalten, denen als Einleitung die Bestätigungsformeln Friedrich's, Ernst's und Albrecht's vorausgehen. Der Formel Friedrich's entnehmen wir, daß der Landschaft ihre alten Briefe waren entwendet worden, daß sie aber doch ein Vidimus davon hatte, das sie vor Friedrich brachte.

Eine Abwehr.

A. N. In einer der letzten Landtagsitzungen hat der Herr Abgeordnete Kromer den slovenischen Klerus in einer dem Anscheine nach sehr gehässigen Weise angefallen, und zwar mit Waffen, die eitel Lug und Trug sind. Der Herr Abgeordnete sagte nämlich in Bezug auf den geistlichen Stand, daß er den Aberglauben befördere, und nimmt den wahrscheinlich einem akatholischen oder jüdischen Buche entlehnten Vorwurf von der Aushheilung unechter Reliquien her. Dieser in einem katholischen Landtage von einem katholischen Deputirten ausgesprochene Vorwurf mußte für alle Katholiken, welche ihrer auf solche Art dem Hohne und dem Spotte preisgegebenen Kirche wahrhaft zugethan sind, insbesondere aber für den slovenischen Klerus ein Gegenstand der tiefsten Entrüstung und wohlverdienter Verabscheuung sein. Unwillkürlich wurde man, wenn man diese Schmähworte eines katholischen Deputirten las, an den Spruch des Herrn erinnert: „inimici ejus domestici ipsius.“ Doch gehen wir zur Beleuchtung des von der Unechtheit der Reliquien hergenommenen Vorwurfes selbst über, und sehen wir nach, welcher Entscheid über denselben zu fällen ist.

Unechte Reliquien hat es zu allen Zeiten gegeben, und die katholische Kirche hat von jeher dagegen geeifert und die Verbreitung derselben mit den strengsten Strafen bedroht. Dennoch gesteht selbst der tiefe Denker Leibnitz zu: „Da es hier blos fromme Gemüthsregungen betrifft, so liegt nichts daran, wenn es etwa auch geschähe, daß unterschobene Reliquien als wahre angesehen würden.“ — Gewiß, kein Vernünftiger wird leugnen können, wie selbst bei nicht authentischen Reliquien auf keiner Weise die Gnade Gottes gehemmt wird, indem ja auch bei ihrem Anblicke und Anblicke der gläubige Christ zu frommen Gedanken und guten Vorsätzen fortgetrieben wird, und höhere Empfänglichkeit für die göttlichen Gnadenwirkungen erzielt. Nicht die Reliquie, sie sei echt oder unecht, beagnabiget, sondern der Herr nach dem Maße seiner unendlichen Barmherzigkeit.

Was den katholischen Klerus anbelangt, so kann demselben wegen der Beförderung des Aberglaubens durch Verbreitung unechter Reliquien auch nicht der leiseste Vorwurf gemacht werden; denn der kathol. Klerus verehrt nur jene Reliquien, die er durch die Hände seiner Bischöfe von dem Oberhaupt der Kirche zu Rom befohrt. Auch wird Jedermann zugestehen: etwas Anderes ist es, wissentlich und mit Vorbedacht eine als unecht erkannte Reliquie als echt auszugeben; etwas Anderes in gutem und festem Glauben an die Echtheit einer Reliquie jenen, die den nämlichen Glauben theilen, dieselbe zur Verehrung ausstellen. Ersteres ist Verrath an der Kirche, schwere Sünde; letzteres wird Niemand für Unrecht oder Betrug zu erklären wagen. Unmöglich kann solch grasser Unsinn der römisch-katholischen Kirche — denn eine andere kennen wir zur Zeit noch nicht — insbesondere dem slovenischen Klerus aufgebürdet werden. Dafür bürgt uns seine reine Frömmigkeit, sein ehrenwerther Charakter, dafür seine Nächstenliebe, und, wir können mit Grund sagen, auch seine Gelehrsamkeit. Möge er nur nach seinem Glauben beurtheilt werden, wenn anders das Urtheil ein gereiftes und nicht ein unbilliges und anmaßendes werden soll!

Was den weitem Vorwurf betrifft, daß der slovenische Klerus nationalgesinnt ist, was nur ganz natürlich ist, so sagen wir mit den Worten des Herrn Abgeordneten Dekan Zoman: „Darauf erwidere ich nichts! — Den Einfluß, welchen die an das Oberhaupt der Kirche und ihre Bischöfe

fest sich anschließende slovenische kathol. Geistlichkeit noch auf das kathol. Volk übt, diesen Einfluß zu vernichten, darum wurden aus der alten Klosterrammer die verrosteten Waffen, wir hoffen, im unüberlegten Eifer, wieder hervorgeholt, und dem kathol. Klerus Trug angedichtet. Das slovenische kathol. Volk hört dies, und schließt sich um so inniger an den von Gott eingesetzten Priesterstand an, damit sich nicht sein christliches Bewußtsein in saft- und marklosen Rationalismus verflüchtige. Der katholische Klerus aber soll, muß und wird sich immer gegen ähnliche Vorwürfe der gerechtfertigten Abwehr bedienen, in allem Uebrigen aber der Worte des Völkerapostels eingedenk sein: Segnet eure Gegner! segnet sie!

St. Martin unter Großlahenberg.

Revue der Landtage.

(Galizischer Landtag.) Graf Heinrich Wodzicki beantragt, die Bitte an Se. Majestät um Einsetzung eines eigenen galizischen Hofkanzlers zu richten, da die Erledigung so vieler wichtiger Landesangelegenheiten die Bestellung eines mit den Landesverhältnissen vertrauten Landeseingebornen als Vertreter des Landes im Kronrathe erfordere. Diese Bitte sei in der Form einer durch eine eigene Deputation zu überreichenden Adresse auszusprechen und der Landesauschuß mit der sofortigen Begutachtung ohne vorgängige Drucklegung zu beauftragen. Die Ruthenen verlangen die vorläufige Drucklegung des Antrages, was angenommen wird; es wird beschlossen, daß die Diskussion des Antrages noch vor den Feiertagen stattfinden solle.

Politische Revue.

Der serbische „Napredak“ ruft den Magyaren den Ausspruch des ersten ungarischen Königs, des heil. Stephan, in Erinnerung, dem gemäß „die Stärke Ungarns in der Verschiedenheit der Sprachen der daselbst bewohnenden Völker liege.“ Die Zukunft der Magyaren ruhe nur in einem guten Einverständnis mit den Nichtmagyaren, nicht aber in Allianzen mit den Deutschen, die ihre Tendenz auch Ungarn zu germanisiren, nachdem sie die cisleithanischen Nichtdeutschen „verdeutsch“ haben werden, gar nicht verbergen, wie dies jüngst das Pronunciamento des Grazer „Telegraf“ gestand. Die Magyaren können ebensowenig ihre Nationalität wie die ungarische Verfassung schütten, wenn sie nicht in Frieden mit den Nichtmagyaren des Landes leben, und in ihren politischen und nationalen Strebungen von letzteren unterstützt werden. Alle diese Fragen mögen sich die Magyaren eben gegenwärtig vor Augen halten; denn gerade jetzt handle es sich so zu sagen um die Existenz, um die Zukunft ihrer Nation.

Der „Pozor“ begrüßt den ungarischen Landtag, daß er die Wahl der Regnikolar-Deputation, die mit der kroatischen Landtags-Deputation verhandeln soll, so schleunig zu Wege brachte, und daß in derselben alle drei politischen Parteien des Pesther Unterhauses vertreten sind. — Daß die nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns in jener Deputation gar nicht repräsentirt sind, ist dem „Pozor“ vorläufig noch nicht aufgefallen. Ein zweiter Artikel des nämlichen Blattes lobt zum ersten Male die ungarischen Landtags-Adressen ausführlich besprechend, „das zweite von diesen Schriftstücken als ein Meisterwerk staatsmännischer Weisheit, und erklärt dem ungarischen Landtage nicht zureden zu wollen, daß er in der Frage betreff der 1848er Gesetze der Regierung nachgebe und dieselben vor der Wiederherstellung revidire.“

Herr v. Bartal ist von Pest nach Wien berufen worden und sofort dahin abgereist.

Die böhmischen Blätter werfen fast sämmtlich Rückblicke auf die Thätigkeit des am 25. d. geschlossenen Prager Landtags von 1865/66, und konstatiren, daß derselbe in politischen, nationalen und volkswirtschaftlichen Fragen fruchtbarere Beschlüsse zu Tage gefördert habe. Er hat nicht nur das Verhältniß des Königreiches Böhmen zum Throne in vorteilhafter Weise gebessert, sondern auch dem Lande bewiesen, daß er wirklich autonome Tendenzen verfolgt. Doch so bedeutend auch die heurige Session des Prager Landtags gewesen ist, so

306); Karl V. sandte für sich und seinen Bruder Ferdinand gemeinschaftlich die Rätthe, den Abt Ulrich von St. Paul und Hanns Manndörfer, die die Erbhuldigung empfangen 4. Juli 1520 (III. p. 323), hierauf ordnete die Landschaft ihre Gesandten zur Krönung nach Lachen ab. Die Freiheiten von Krain, sowie separat die der Meitl und Mark und die von Istrien bestätigte der Kaiser dann 1522 (Lachen 25. Oktober) für sich und seinen Bruder als Herzoge von Krain*). Es ist schon in einem früheren Abschnitte von der Eidesweigerung der krainischen Landschaft gegenüber dem Erzherzoge Ferdinand gesprochen worden, als er nämlich 1521 nach dem Plane seines Bruders Karl V. die Oesterreichischen Lande ohne die Mark, Mähtling, Istrien, den Karst und Triest hatte übernehmen sollen; erst als der Kaiser nach dem entschiedensten Proteste der krainischen Landschaft gegen jede Theilung Krains von seiner Idee abging, und dem Bruder die innerösterreichische Gruppe ungeschmälert überließ, da huldigte die krainische Landschaft dem Erzherzoge Ferdinand als selbstständigen Regenten der sogenannten österreichischen Erblande, indem sie 1522 Sonntag-Jubilate den Eid der Treue in die Hände der von ihm abgeordneten Commissarien: Georg Grafen von Montfort, Herrn Hanns von Stahremberg, Hrn. Hanns Hofmann und Herrn Erasmus Braunwart, Vicedom (Regierungsvertreter) in Krain schwuren (III. p. 330). Ferdinand bestätigte hierauf 1523 16. November (in der Neustadt), bereits König, — für sich allein die Freiheiten von Krain, zwei Tage früher die von der Mark und Meitl und die von Istrien, alle unter dem Titel eines Herzogs von Krain und der windischen Mark.

Erst Ferdinand's Sohn Erzherzog Karl von Innerösterreich — wie ihn die Geschichte dieser Ländergruppe nennen muß, der er, wie im nächsten Abschnitte gezeigt werden soll, eine prägnante staatsrechtliche Stellung gab —, erschien wieder persönlich in Laibach und nahm die Huldigung entgegen 28. April 1564 (III. p. 344); drei Jahre später bestätigte er die Privilegien (1567, Graz 1. Mai). Erzherzog Wilhelm, der Vormund von Karl's minderjährigem Sohne Ferdinand ließ den Akt durch Rätthe vollziehen 1593, 8. November (III. pag. 351), und Kaiser Rudolf bestätigte 1593 3. Dezember auf dem königl. Schloß in Prag die Freiheiten Krains und seiner angehörigen Herrschaften; — Erzherzog Ferdinand aber, als er die Regentenschaft in Innerösterreich antrat, kam persönlich in unsere Hauptstadt 1597, nahm die Huldigung der Stände am 13. Februar entgegen, und that Tags darauf selbst

die Landtagsproposition (III. p. 353); die Privilegien bestätigte er am 20. Dezember in Graz. Nachdem sein Nachfolger König Ferdinand IV. die Erbpflicht durch einen Kommissär den Fürsten Max von Dietrichstein unsern Ständen abgenommen hatte (III. p. 366), erschien wieder Kaiser Leopold persönlich, und ließ sich unter großen Festlichkeiten huldigen 13. September 1660; diesmal forberte die Landschaft den fürstlichen Eid nicht, dafür aber doch einen Revers (III. p. 382).

Soweit Balvasor über dieses Thema!

Daß die Rechtskontinuität der Erbhuldigung auch nach der Annahme der pragmatischen Sanction durch das Land Krain (im Landtage vom 19. Juni 1720*) als aufrecht bestehend angesehen worden, beweist die Vollziehung des Aktes durch Kaiser Karl VI. selbst**), der 1728 am 29. August sich in Laibach in eigener Person von den Ständen „nach altem Gebrauch und Herkommen“ huldigen ließ, der persönlichen Eidesleistung aber gleich Friedrich III. und Leopold I. entbunden wurde, doch nur gegen einen Reversbrief, damit nämlich künftigen Herrschern denselben zu leisten immerfort freistünde!

Die Wahrung der alten Freiheiten des Landes auf ewige Zeiten war bereits vor der Huldigung, und zwar in dem Uebereinkommen zwischen dem Kaiser und dem Lande Krain in Betreff der pragmatischen Sanction ausgesprochen!

Innerösterreich.

Die durch die geographische Lage bedingte Solidarität der materiellen Interessen ließ schon in früher Zeit die drei Nachbarprovinzen Steiermark, Kärnten und Krain die Ueberzeugung gewinnen, daß gemeinschaftliches Vorgehen in diesem und jenem Falle nach vorhergegangener gemeinschaftlicher Verathung durch Ausschüsse aus den Landtagen der drei Länder in Generallandtagen jedem einzelnen Theile von größtem Nutzen sein müsse.

So finden wir schon 1338 (im September) die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain in Graz vereinigt, um ein gemeinsames Landrecht zu berathen und festzusetzen. Die Orte der Zusammenkunft für die Generallandtage waren aber auch später meist in der Steiermark, so in Leibnitz, Marburg, Gili, Bruck a/Mur, Graz, aber auch manchmal in Kärnten, so in St. Veit, Marburg, Villach u. s. w.***).

*) Die Akten im landschaftlichen Archiv in Laibach.

**) Erbhuldigungsactus im Herzogthum Krain durch Karl Seisfried von Perizhofen, Laibach Reichardt 1739.

***) Vergl. hierüber die höchst werthvolle Arbeit von Dr. Krones: Das Landtagewesen der Steiermark. Graz 1865.

*) Wo bei Befestigungen nicht Balvasor citirt ist, gilt die Landhandveste als Quelle.

wird derselbe eine größere Wichtigkeit gewinnen, wenn er in der That an die Lösung der Fragen geht, die ihm das September Manifest vorbehielt, d. i. die Theilnahme an der Regelung der staatsrechtlichen Angelegenheiten.

In Betreff der mexikanischen Werbungen schreibt die „General-Correspondenz“: „Die meisten Tagesblätter brachten eingehende Mittheilungen über die neuen Werbungen für das österreichische Freiwilligenkorps in Mexiko, in welchem übereinstimmend angegeben wird, daß jetzt 1000, im Herbst hingegen weitere 8000 Mann angeworben werden sollen. Wir sind in der Lage, hierüber zu bemerken, daß die vorerwähnten Zahlen weit über das in der Nachtragskonvention festgesetzte Maß hinausgehen.“

Die „Norddeutsche Zeitung“ hört, daß in einer preussischen Depesche an die deutschen Kabinete der Gedanke ausgedrückt sei, daß, wollte Preußen sich den österreichischen Rüstungen gegenüber auf die Bundesakte verlassen, so könnte es leicht kommen, daß die erste Schlacht vor den Thoren Berlins geschlagen werde, ehe der Aufräugergerichtshof seine erste Sitzung gehalten hat. — Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Die preussische Regierung muß wachen, daß die Landesgrenzen keinen Augenblick unvertheidigt bleiben. In diesem Augenblicke dürften bereits Befehle zu denjenigen militärischen Maßregeln ergangen sein, welche unerlässlich sind, um der etwaigen Gefahr eines Angriffs sofort nachdrücklich vorzubeugen.

Laut einem Telegramm vom 26. d. M. arbeitete der König mit dem Kriegsminister v. Moos, dem Chef des Generalstabes v. Moltke, dem Chef des Militärkabinetes v. Trezkow, und konferirte sodann mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, die Nachrichten über ein von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich an den König von Preußen anlässlich dessen Geburtstages gerichtetes Gratulations Schreiben seien unrichtig.

Aus Berlin wird unterm 25. März berichtet: Die frieblichen Gerüchte, welche den kriegerischen in den letzten Tagen Platz machten, finden in diplomatischen Kreisen nicht sonderlichen Anklang. In diesen sieht man nach wie vor die Situation sehr ernst an, gibt aber zu, daß die diplomatischen Mittel und Wege erst alle versucht und das Neupferste aufgeboden werden würde, um den Krieg zu vermeiden.

Ueber den Empfang der Generale beim Könige von Preußen, welcher am Geburtstage des Letzteren stattfand, wird gemeldet, daß die Anrede des Feldmarschalls v. Wrangel, welcher für die Generale das Wort führte, in politischer Hinsicht vollständig farblos war, und daß in der Antwort des Königs nur Eine Anspielung auf die Situation vorkam. Er sagte nämlich: Er hoffe, stets auf die Arme rechnen zu können, auch unter ernstesten Eventualitäten.

Bekanntlich sind die diplomatischen Beziehungen zwischen den Höfen von Rom und St. Petersburg abgebrochen, und hat Baron Meyendorff die ewige Stadt bereits verlassen. Der Vertreter Rußlands hat, als er sich vom Kardinal Antonelli verabschiedete, das Anerbieten gemacht, einen in officioßer Weise Bevollmächtigten, wie es Mr. Odo für England ist, zurückzulassen. Der päpstliche Staatssekretär erwiderte hierauf, daß der Vatikan auf jede Verbindung mit dem Kabinet des Czaren verzichte, so lange Rußland seine Verfolgungen gegen die katholische Kirche fortsetzen werde.

Der Erzfürst Eusa, welcher am 27. d. von Wien in Graz eingetroffen und im Hotel „Elefant“ abgestiegen war, hat Tags darauf seine Reise nach Italien fortgesetzt.

Die portugiesische Deputiertenkammer hat mit 77 gegen 21 Stimmen die Maßregel der Regierung gutgeheißen, wornach den ohne Vorwissen des portugiesischen Bischofs vom Papste nach Congo geschickten Geistlichen jede Ausübung ihres Amtes unterjagt ist, weil die Mission den zwischen Lissabon und Rom abgeschlossenen Verträgen zuwiderläuft.

Lokales und Provinziales.

— (Aus dem Gemeinderathe.) In der Sitzung am 28. d. verlas der Bürgermeister den Präsidialerlaß der h. Statthalterei in Betreff der kais. Sanktion der Landtagsbeschlüsse über den Bierausschlag und die Zinskrenker der Stadt Laibach, hierauf ein Schreiben des Herrn Med.

Durch die im früherem Abschnitte erwähnte aus der Theilung der Habsburgischen Hausmacht hervorgegangene Consolidirung der innerösterreichischen Gruppe unter Herzog Ernst wurden die Generallandtage immer häufiger, und bildeten sich, wie sie Anfangs von dem Fürsten selbst gewünscht worden, später für die Regierung zu stets unlieber gesehnen Motoren heran, die, vom Volkswillen der drei Länder gleichmäßig geleitet, immer stärkere Pression auf die Beschlüsse der herzoglichen Kanzlei übten.

Es war meist nur die „Türkengefahr“, die unter Friedrich III. und Maximilian I. diese Generallandtage zu Beschlüssen über die Tangenten an Beisteuer und Truppen für Abwehr derselben zusammengeführt; seit den Tagen der Reformation aber unter Ferdinand, häufiger und ausgeprägter jedoch unter Erzherzog Carl war der Zweck ihres Zusammentrittes schon ein doppelter, nämlich neben der Abwehr der Moslim die Erlangung der Religionsfreiheit. In dieser Epoche trat dann auch das allen drei Ländern gemeinschaftliche nationale Element in den Vordergrund — die slovenische Sprache bisher nur gesprochen (und in ihren ältesten Formen mit glagolitischer und ciryllischer Schrift auf Pergament niedergeschrieben) mußte nun in Druckerwärme glänzen, sollten Luthers Worte nicht an den Wänden unserer Kirchen verhallen, sondern als Bibel und Hauptpostille bei allen Slovenen herrschend werden. Primus Truber früher Domherr dann Reformator „hat den Anfang gemacht der Erfindung mit lateinischen Lettern krainerisch zu schreiben und mit dergleichen Buchstaben drucken zu lassen“ (III. p. 346) und so die hl. Schriften in das Slovenische übertragen. Nach ihm war es Dalmatin, der die ganze hl. Schrift als: Biblia tu je use suestu pismu stariga inu noviga Testamenta Slouenskij, tolmazhena Skusi Juria Dalmatina „in das Slavonische verdolmetzte“ 1584. Um dieses große Werk zu Stande zu bringen, vereinigten sich die innerösterreichischen Landschaften und trugen die Kosten (Krain 6000 fl., Steiermark 1000 fl., Kärnten 900 fl.) gemeinschaftlich, ein Gelehrtencongreg von Theologen und Philologen aus allen drei Landen leitete in Laibach die Redaktion und Revision — das Buch selbst aber, „dem in den Oesterreichischen Landen ein Regal vorgeschoben war“ erschien in Wittenberg, von wo die neue Lehre ihren Ausfluß genommen. (III. p. 349.) In Wallen und Fässern kamen die Bücher ins Land und der auf des Grafen Kosten im Auslande gebildete Präbikant — der Sohn eines der gräflichen Unterthanen — brachte sie auf die feste Burg seines „Herrn“ und der Lehrer der evangelischen Landschulstiftung öffnete ihnen bei den Patriciern Laibachs die Thore und stärkte durch das Vorlesen derselben die im Erker des altherkömmlichen Hauses um ihn versammelte Familie im neuen Glauben — die ehrsame

Dr. Schiffer an ihn, die Dankfagung für das demselben verliehene Bürgerrecht der Stadt Laibach enthaltend. — Der Diurnist der k. l. Landesregierung Herr Albert Valenta wird als unentgeltlicher Kanzleipraktikant des Magistrates mit überwiegender Majorität der Stimmen aufgenommen. — Hierauf wurde beschloffen, den Magistrat zur Aufnahme einer vorläufigen Anleihe von 20000 fl. zu 5% und zur Einleitung der Verhandlungen mit der Sparrasse wegen weiterer Anlehen bis zur Höhe von 100.000 fl. (in 10 Jahresraten von 1871 an rückzahlbar) zu ermächtigen und zu beauftragen. Nachdem dieser für die Entwicklung der städt. Verhältnisse hochwichtige Beschluß gefaßt worden, beantragte der Bürgermeister dem Herrn Obmanne der Finanzsektion Gemeinderath Herrn Dr. Schöppel für sein klares schönes Exposé den Dank auszusprechen, worauf sich der ganze Gemeinderath von seinen Sigen erhob. — Weiters wurde beschloffen 41 Joch 565 □ Acker unkultivirten Terrains auf dem Goloveberge dem Besitzer des Gutes Kroiseneck Herrn Schwarz um die Summe von 1516 fl. 39 kr. zu verkaufen, und schließlich wurde die Rechnung der Schuldirektion von St. Jakob geprüft und genehmigt.

— (Zur Ostermontags-Beseda.) Aus Versehen blieb vom Anschlagszettel für die große Beseda der Namen des ebenfalls freundlichst mitwirkenden Fräuleins Melanie Hohn weg, was hiemit berichtigt wird.

— Die Triester Citavnica wird Cegnar's slovenische Uebersetzung der Wallenstein-Trilogie demnächst publiciren.

— Am 10. April übernimmt die Stadt Laibach die Lokalpolizei.

— Unser rühmlich bekannte Geograph Herr Peter Kozler ist von der russischen geographischen Gesellschaft zum Mitgliede ernannt worden.

— Von den vom Ausschufmitgliede k. k. Finanzconcipisten August Dimitz redigirten Mittheilungen des historischen Vereins für Krain ist soeben das Dezemberheft 1865 erschienen. Es enthält unter Anderm einen sehr interessanten Aufsatz: Krainische Volkspoesie von Herrn Feinmüller.

— (Eine Vertrauensadresse.) „Uebrigens wollen wir das Adressiren Niemanden verwehren; es ist dies keine Modesache; es muß einmal adressirt, geansprochen, geaufsucht werden, und ein echter Centralmichel unterzeichnet, wie schon ein Deutscher im Jahre 1848 schrieb, alles, selbst wenn die Nachtwächter verlangen sollten, daß sie in Zukunft ihr Amt nur während des Tages, als der von der Natur selbst zur Arbeit bestimmten Zeit ausüben, und daß sie des Nachts von Rechts wegen schlafen wollten.“ Diese Worte der „Politik“ vom 25. März fielen uns unwillkürlich ein, als wir in der „Laibacher Zeitung“ vom 26. März die Vertrauensadresse der „angesehensten und wohlhabendsten Bürger“ Laibachs an Dezman lasen, welche sich selbst Bewohner und Familienväter nennen, und im Namen „des besonnenen und intelligenten Theiles“ der Bevölkerung sprechen.

Würden wir „Blaudereien“ schreiben, wir könnten leicht eine recht humoristische Leidensgeschichte dieser Adresse zusammenstellen, über die erfolgreichen Bemühungen zweier Doktoren, welche dabei ihre Rolle vertauschten, denn der Doktor der Rechte versah Hebammendienste und beförderte sie auf die Oberwelt, der Doktor der Medizin aber lief von Haus zu Haus und suchte Parteien und „Familienväter“ zur Unterschrift. Wir könnten dann erzählen, wie ein anderer Doktor, nachdem man es im Casino auf kaum ein Duzend Unterschriften gebracht, in einer Turnerkneipe an die gegenwärtigen und künftigen „Familienväter“ appellirte

schöne Bürgersfrau, ein energisches Weib bald die hartnäckigste Protestantin, und ihren Gemahl, der sofort im Rathe der Stadt mit dem Purpur angethan die Strebungen der Zeit verfolgte! Das Zusammenwirken der Landschaften hatte somit den Grundstein zur neuen Kirche gelegt und es bedurfte später aller Kraftanstrengungen des Ferdinandeischen Regimentes, um sie zu stürzen, und während Brecheisen und Sprengpulver die Mauern der protestantischen Bethäuser zerstörten und in die Luft jagten, mußten die Erstlingsfrüchte unserer nationalen Literaturbestrebungen in allen Exemplaren, deren man habhaft werden konnte, den Flammen überliefert werden; der wieder herrschende katholische Alexus schuf aber neue rechtgläubige Erbauungsbücher für das slovenische Volk!

Hatte Maximilian I. die vom Herzoge Ernst geschaffene innerösterreichische Regierung erweitert, indem er noch Oesterreich ob und unter der Enns hinzusetzte und die neue Gruppe die „5 niederösterreichischen Lande“ — die niederösterreichische Regierung nannte, so stellte Erzherzog Carl, der die Lande Steiermark, Kärnten, Krain mit Görz überkam, das alte Innerösterreich wieder her 1565. Er stellte eine Hofkammer — Finanzministerium — die innerösterreichische Regierung — als obersten Gerichtshof — den geheimen Rath — eine Art Hofkanzlei wie sie schon unter Kaiser Karl V. bestanden hatte, der hiezu aus jedem Erblande einen Hofrath über Vorschlag der Landschaft erwählte (III. p. 324) — und einen Hofkriegsrath — als Kriegsministerium —; dieser letztere war von höchster Bedeutung, da ihm die ganze Verwaltung und das Kriegführen an der Grenze oblag. In diesen Centralstellen, die alle in Graz ihren Sitz hatten, waren die Länder durch eine bestimmte Anzahl Räte vertreten, die von den betreffenden Landschaften vorgeschlagen und vom Regenten bestätigt wurden. In dem Posten des Regierungspräsidenten von Innerösterreich des Locum tenens des Regenten wechselten die Länder der Reihe nach ab!

Solcher Verwaltungsorganismus verlor jedoch in der Zeit Ferdinand II. immer mehr die Frische und die Bedeutung, die ihn kraft der erhabenen Intentionen seines Schöpfers bei seiner Entstehung ausgezeichnet hatten, und wenn auch unter Ferdinand III. noch die „innerösterreichische geheime Stelle“ und die „innerösterreichische Hofkriegsstelle“ am Papiere figurirten (III. p. 366.), so waren es eben nur die Namen und nichts weiter mehr!

Mit Kaiser Leopold, unter dessen Regierung Balasor schrieb, war bereits alles wieder in Wien centralisirt —, nur die Besorgung der Grenze war den innerösterreichischen Landen geblieben, diesen besten und getreuesten Vorposten Oesterreichs und der Civilisation gegen den Halbmond!

— leider wieder ohne großen Erfolg! Und es ward Abend, und es ward Morgen, und trotz den Familienvätern mehrten sich die Unterschriften nicht bei der Sand am Meere. Und weil die Bundesbrüder Alles gethan hatten, und ihnen nichts mehr zu thun übrig blieb, so zogen sie im Stillen zum Freunde Dezman, und sprachen zu ihm also: „Wir hätten leicht Tausende von Unterschriften erhalten, denn alle besonnenen und intelligenten, alle angesehenen und wohlhabenden Bewohner (und wer will das Gegentheil sein? besonders wenn er deutsch lesen und schreiben kann!) stehen hinter uns: Aber begnüge Dich mit diesen Hundert, sie sind ja der eigentliche Extrakt aller Bildung und Besonnenheit, die gebornen Repräsentanten des Ansehens und der Wohlhabenheit.“ Und dann wurde in die große Alarmtrompete geblasen und die „Neue freie“ — Lügnerin verkündigte der erstaunten Welt das große Ereigniß von den „angesehenen und wohlhabenden Bewohnern und Familienvätern“ und ihren gebornen Repräsentanten. Wer sollte auch Repräsentant einer Stadt sein, als wer ungeachtet aller Bemühungen es nicht einmal dazu bringen konnte, auf irgend einer Wahlliste als Gemeinderathskandidat empfohlen zu werden, oder der im glücklichen, ruhigen fünfziger Dezzennium in der Reihe der Väter unserer Stadt saß, und vom ersten Frühlingshauche des Jahres 1860 weggesetzt, auf wohlervorbenen Lorbeeren ruht? Denn darüber hat uns ja die „Laibacher Zeitung“ erst jüngst ebenso wahr als geistreich belehrt, daß der gegenwärtige Gemeinderath nur die Minorität der Wähler und respektive der „Bewohner und Familienväter“ repräsentirt.

„Nur Hunde sind bescheiden“ sagt ein großer deutscher Dichter. „Bescheidenheit ist eine Dattel, die an der Palme des Reichthums selten reif wird“ sagt der Ägyptier. „Bescheidenheit kommt um den Geldbeutel“ sagt ein altes deutsches Sprichwort. Warum sollten also diese neuesten „Hundertgarden“ der Kultur nicht im Namen der großen Majorität reden? Sie sind ja angesehen und wohlhabend, die andern 20,000 und soviel aber sind arm und elend — misera contribuens plebs — der „Pöbel“ des Herrn Herbst. Warum sollten fünfzig Wähler nicht im Namen einer Stadt sprechen? Sie sind ja besonnen und intelligent und haben eine große Nation von Denkern hinter sich; die andern 900 Wähler hingegen höchstens das „Bedientenvolk“ der Slowenen, dessen Literatur sich mit zwei Fingern umspannen läßt.

Sie haben also Recht gehabt, diese großen — Männer. Was Ihr thut, ist gut gethan. Ihr könnt nun wieder auf Euern Lorbeeren ruhen!

— Wie man uns mittheilt, ist in unserer Stadt soeben ein Comité von Kunstverständigen und Kunstfreunden in Bildung begriffen, welches zum Besten der Nothleidenden in Unterkrain eine Ausstellung von Gegenständen der Kunst und Kunstindustrie beabsichtigt, wie deren (freilich permanente) bereits Wien und Graz besitzen und deren höchst wohlthätiger Einfluß auf die Hebung der Industrie und Gewerbe eine längst anerkannte Thatsache ist. Wir kommen auf den Plan dieser projektirten Ausstellung, der wir die beste Unterstützung des gesammten Publikums wünschen, demnächst ausführlich zurück.

— (Zur Geschichte der Oper in Laibach.) Herr v. Goldenstein hat die Güte uns aus den Geschäftsbüchern des Herrn J. Blasnik nachstehende statistische sehr interessante Zusammenstellung der in Laibach von 1829—1866 neu gegebenen Opern mitzutheilen, deren wir die ansehnliche Zahl von 95 aufgeführt finden:

1829—30 Franz und Josef Glöggel, 11 Opern: 1. Die Schweizerfamilie von J. Weigl, 2. Das Rosenhütchen von Winter, 3. Johann v. Paris von Boildieu, 4. Tankred von Rossini, 5. Die weiße Frau von Boildieu, 6. Der Freischütz von E. M. v. Weber, 7. Kreuzritter von Meyerbeer, 8. Die Ballnacht von Auber, 9. Josef und seine Brüder von Mehul, 10. Der Barbier von Sevilla von Rossini, 11. Maurer und Schlosser von Auber. — 1830—31 Franz Glöggel, 17 neue Opern nebst vielen Wiederholungen der Vorigen: 12. Der Klausner von Caraffa; 1831—32: 13. Aschenbrödel von Spouard, 14. Italienerin in Algier von Rossini, 15. Tell von Rossini, 16. Graf Dry von Rossini, 17. Der Schnee von Auber, 18. Sargino von Paer, 19. Fiorilla von Paer, 20. Die Stumme von Portici von Auber, 21. Die schöne Müllerin, 22. Die Feuerbraut, 23. Die Entführung von Mozart, 24. Il Pirata von Bellini, 25. Fra Diavolo von Auber, 26. Straniera von Bellini, 27. Joconde, das Rosenfest von Spouard, 28. Die Zauberflöte von Mozart. — 1832—33 Neufeld und Börsstein, 9 Opern und viele Reprisen: 29. Zampa von Herold, 30. Marie, verborgene Liebe von Caraffa, 31. Faust von Spöhr, 32. Der Schurk von Auber, 33. Floremund, 34. Elisabeth von Rossini, 35. Wasserträger von Cherubini, 36. Moses von Rossini, 37. Die Braut von Auber. — 1833—34 Amalie Wastfel, 9 Opern nebst vielen Reprisen: 38. Die beiden Britten; 1834—35: 39. Der Zweikampf von Herold, 40. Elise und Claudio von Mercadante, 41. Sargines von Cherubini, 42. Titus der Gütige von Mozart, 43. Montechi und Capuletti von Bellini, 44. Das Heilmittel von Adam, 45. Robert von Meyerbeer, 46. Semiramis von Rossini. — 1835—36 F. Zvoneček, 2 Opern neu und viele Reprisen: 47. Die Nachtwandlerin von Bellini, 48. Norma von Bellini. — 1836—37 Ferdinand Junf, 5 Opern neu und viele Reprisen (Glanzperiode): 49. Das Nachtlager in Granada von Kreuzer; 1837—38: 50. Castell von Urfino von Bellini; 1838—39: 51. Der Liebestrank von Donizetti, 52. Puritaner von Bellini, 53. Lucia von Lammermoor von Donizetti. — 1839—40 Josef Glöggel, 3 Opern und Reprisen: 54. Belisar von Donizetti, 55. Lucrezia Borgia von Donizetti, 56. Don Juan von Mozart. — 1840—41 Eduard Neufeld, 6 Opern und Reprisen: 57. Antonio Grimaldi von Donizetti, 58. Die Primadonna, 59. Die Jüdin von Halevy, 60. Il Giuramenti von Mercadante, 61. Gemma di Vergy von Ricci, 62. Belagerung von Eporinth von Rossini. — 1841 Juni, Natali Fabricci, keine neue Opern, nur verschiedenes in italienischer Sprache. — 1841—42 Eduard Neufeld, 3 Opern und viele Reprisen: 63. Der schwarze Domino von Auber, 64. Die Märtyrer von Donizetti, 65. Der Postillon von Conjumeau von Auber. — 1842 Mai, Giuseppe Sacca und Gaspar Pozzeri, 2 neue Opern und Reprisen in italienischer Sprache: 66. Chi dara vince von Ricci, 67. Torquato Tasso von Donizetti. — 1842—43 Gustav Ebell, nichts neues. — 1843 Mai, Natali Fabricci, 2 neue Opern: 68. Il Bravo von Donizetti, 69. Scaramuccio von Ricci. — 1843—44 Karl Rosenkühn, keine neue Oper, ausgezeichnete Posse, Zauberschleier. — 1844 Juni, Giuseppe Vianesi, Kinderoper: 70. Nina pazza per Amore. — 1844—45 Karl Rosenkühn, keine Oper. — 1845—46 Franz Thomé, 2 neue Opern und viele Reprisen: 71. Die Regimentstochter von Donizetti, 72. Der Waffenschmied von Loring. — 1846—47 Franz Thomé, keine Opern. — 1847—48 Ferdinand Junf, keine Opern. — 1848—49 Ferdinand Junf, keine Opern. — 1849 Ludwig Schwarz, Arena in Tivoli, keine Opern. — 1849—50 Franz Thomé, keine Opern. — 1850 April, Carl Burlini, 2 neue Opern: 73. I due Foscari von Verdi, 74. Ernani von Verdi. — 1850—51 Franz Thomé 5 neue Opern und viele Reprisen: 75. Stradella von Flotow, 76. Linda von Chamounix von Donizetti, 77. Haimoniskinder von Balfé, 78. Zigeunerin von Balfé, 79. Martha von Flotow. — 1851—52 Jakob Calliano, 1 Oper: 80.

81. Die beiden Schützen von Loring. — 1852—53 Jakob Calliano, 1 Oper und viele Reprisen: 81. Die beiden Schützen von Loring. — 1853 von März auf Mai, Domenico Scalari, 1 neue Oper: 82. Erano due e or son tre von Ricci. — 1853—54 Jakob Calliano, 2 neue Opern: 83. Tochter von St. Marco von Flotow, 84. Hugonotten von Meyerbeer. — 1854—55 Jakob Calliano, keine Oper. — 1855—56 Anton Jöllner, 3 neue Opern: 85. Rigolito von Verdi, 86. Marianne von Klerr, 87. Tempel und Jüdin von Donizetti. — 1856—57 Alois Müller, 2 neue Opern: 88. Maria di Rohan von Donizetti, 89. Dom Sebastian. — 1857—58 Josef Lutz, keine Opern. — 1858—59 Friedrich Strampfer, keine Opern. — 1859—60 Karl Stelzer, keine Opern, aber Operetten (Offenbach). — 1860 Mai und Juni, Carlo Raffaelli Burlini, 5 neue Opern: 90. Luigia Strozzi von Verdi, 91. Roberto Devereux von Donizetti, 92. Nabucco von Verdi, 93. Trovatore von Verdi, 94. Attila von Verdi. — 1860—61 Karl Stelzer, Opern aber nur Reprisen. — 1861—62 Karl Stelzer, ohne Oper, bloß Operette (Offenbach). — 1862—63 Hermann Sallmeyer, keine Opern. — 1863—64 Johann Füllst, keine Oper nur Operetten. — 1864—65 Jakob Calliano, keine Opern nur Operetten. — 1865 im Juni, Giambattista Andreazzi, 1 neue Oper und 2 Reprisen: 95. L'Ebbero. — 1865—66 Jakob Calliano, 3 Opern aber keine neuen, Operetten von Offenbach und Suppé.

Na zdravje!

Da meine Abreise plötzlich erfolgte, so sage ich aus dem mich der „bela Ljubljana“ entführenden Train ein herzliches Lebewohl meinen vielen Freunden und Bekannten in Laibach.

August Schweiger.

Verstorbene.

Am 27. März. Herr Andreas Köthel, k. k. Post-Condukteur, alt 55 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 10, an Lähmung der Unterleibsorgane. — Anna Potocnik, Institutsarme, alt 62 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an Nervenschwäche.

Am 28. März. Frau Anna Urbas, geborne von Kwiatkowska, k. k. Kaffierwitwe, alt 76 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 13, an der Lungenlähmung.

Fleisch-Tarif in der Stadt Laibach für den Monat April 1866.

	Fleisch-Tarif	
	Mastochsen.	Rühe, Zugochsen und Stiere.
	Pfund.	Pfund.
1. Sorte (Fleisch bester Qualität): 1. Rostbraten, 2. Lungenbraten, 3. Kreuzstück, 4. Kaiserstück, 5. Schlüsselörtel, 6. Schweistück	20 fr.	17 fr.
2. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität): 7. Hinterhals, 8. Schulterstück, 9. Rippenstück, 10. Oberweiche	16 "	13 "
3. Sorte (Fleisch geringster Qualität): 11. Fleischkopf, 12. Hals, 13. Unterweiche, 14. Bruststück, 15. Wadenschinken	12 "	9 "

Als Zuwage dürfen zum Fleische der 1. Sorte Kopf- und Fußstücke, zum Fleische nach dem 2. und 3. Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milze und zwar überall nur 4 Loth pr. Pfund gegeben werden.

Wochenmarkt in Laibach am 28. März.

Erbäpfel Mß. fl. 1.30 Rinsen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Pisolen Megen fl. 5.—, Rindschmalz Pfund fr. 52, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 38, Butter Pfund fr. 48, Eier Stück 1/2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 17, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hähnchen pr. Stück fr. 50, Tauben Stück fr. 15, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.40, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 7.—, weiches Kst. fl. 5.—, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 28. März.

Weizen Mß. fl. 3.99, Korn Mß. fl. 2.71, Gerste Mß. fl. 2.30, Hafer Mß. fl. 1.77, Halbfrucht Mß. fl. 2.95, Heiden Mß. fl. 2.32, Hirse Mß. fl. 2.34, Kukuruz Mß. fl. 2.42.

Coursbericht	26. März.		27. März.		29. März (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	55.50	55.70	55.50	55.60	—
" rückzahlbar " 5/5%	99.20	99.40	99.25	99.50	—
" " von 1864	84.75	85.—	84.40	84.60	—
Silberanlehen von 1864	66.50	67.50	66.50	67.50	—
Nationalanlehen 5 %	63.—	63.15	63.—	63.10	62.05
Metalliques 5 %	60.10	60.25	59.80	60.—	59.35
Verlosung 1839	141.—	141.50	140.—	140.50	—
" 1860 zu 500 fl.	79.40	79.50	79.—	79.10	78.05
" 1864	70.40	70.50	70.40	70.60	—
Como-Rentscheine 42 L. austr.	16.—	16.50	16.—	16.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain Steiermark	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Nationalbank	723.—	725.—	720.—	722.—	715.—
Kreditanstalt	141.30	141.40	140.20	140.40	137.—
Wohlfahrt auf London	104.25	104.50	104.20	104.65	105.50
Silber	103.75	104.—	103.75	104.—	104.75

Nr. 1789.

Kundmachung.

(28—1.)

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschliebung vom 12. d. M. der Stadt, vom Tage der Kundmachung angefangen, die Einhebung eines Verzehrungssteuer-Zuschlages von 40 Kreuzern vom Cimer Bier, sowie vom 1. Jänner 1866 angefangen, die Einhebung einer Abgabe von Einem Kreuzer vom Miethzinsgulden bei Miethzinsen von 50 Gulden bis einschließlich 100 Gulden, und von zwei Kreuzern vom Miethzinsgulden bei Miethzinsen über 100 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dieses wird mit dem Beifuge allgemein kundgemacht, daß der Verzehrungssteuer-Zuschlag von 40 Kreuzern vom Cimer Bier vom ersten April d. J. angefangen, mit der Verzehrungssteuer zugleich eingehoben, wegen Einhebung der Zinskreuzer aber eine besondere Kundmachung erlassen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.